



Öffentliche Bekanntmachung

L 190 Neubau eines Radweges zwischen Weiterdingen und Welschingen

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg hat auf Antrag der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.09.2022 - Az. 24-0513.2/2.578 - den Neubau des o.g. Radweges genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

von Mittwoch, dem 05.10.2022, bis einschließlich Dienstag, dem 18.10.2022, im Stadtbauamt Engen, Marktplatz 2, 78234 Engen, 1.OG, Zimmer 102, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsicht aus. Eine Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten kann nach telefonischer Vereinbarung unter Tel Nr. 07733/502-235 erfolgen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 05.10.2022 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik »Aktuelles« bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik »Straßen« eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br., anfordern.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Engen, den 28.09.22

Stadtverwaltung

gez. **Johannes Moser**
Bürgermeister